



► **an den Grossen Rat**

Regierungsratsbeschluss  
vom 6. Mai 2003

**Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend zielorientiertes Verfahren bei der Verkehrsplanung**

---

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seinen Sitzungen vom 14. März 2001 den nachstehenden Anzug Lukas Stutz und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

"In der Vergangenheit musste festgestellt werden, dass sich Lösungen von Verkehrsangelegenheiten oft äusserst lange hingezogen hat, da in der Planung 4 Stellen aus 3 Departementen involviert waren.

Die oft gegensätzlichen Positionen von Hochbau- und Planungsamt, Tiefbauamt, BVB und der Verkehrsabteilung führten zu einer fraktionierten Planung, bei der keine Stelle eine koordinierende und federführende Stellung einzunehmen bereit war.

Das Modell Baselland, wo sowohl die Verkehrsplanung, die Verkehrstechnik, das Amt für öffentlichen Verkehr, als auch die Verkehrssicherheit und die mit der Ausführung betrauten Stellen der Bau- und Umweltschutzdirektion zusammengefasst sind, erweist sich als sehr effizient.

Die im Amt intern bereinigten Projekte gehen vor der Ausführung nur noch zur verkehrsgerechten Prüfung an die Justiz- und Polizeidirektion.

Der Bund pflegt in der Zwischenzeit ein analoges Modell, wie der Kanton Basel-Landschaft und hat die Abteilung Strassenverkehr aus dem Bundesamt für Polizeiwesen (EJDP) ins Bundesamt für Strassenbau (UVEK) eingegliedert.

In Basel-Stadt ist oft zu hören: "Ja unsere Stelle würde gerne, aber...."

Allzu oft musste in der Vergangenheit die GVK hier eine Schiedsrichter- und Promotions-Funktion übernehmen, was eigentlich den Rahmen der Miliztätigkeit übersteigt.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen ob:

- die geltende Organisation aus ihrer Sicht die optimale und einzig mögliche ist?
- eine Konzentration aller involvierten Amtsstellen in einem Departement bessere Lösungen erbringen würde?
- eine federführende Amtsstelle mit Entscheidungskompetenz Abhilfe schaffen könnte?"

Wir gestatten uns, den Anzug wie folgt zu beantworten:

## **1. Einleitung**

Die Koordinationskommission für Verkehrsplanung besteht gemäss Reglement vom 28. Juli 1993 aus den folgenden Mitgliedern:

- Departementssekretär Baudepartement (Vorsitz)
- Kantonsbaumeister
- Kantonsingenieur
- Direktor der Basler Verkehrsbetriebe
- Leiter der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei
- Vertreter des Kantons Basel-Landschaft (mit beratender Stimme)
- Vorsitzender Arbeitsausschuss Verkehrsprojektierung (mit beratender Stimme)
- Stellvertreter des Vorsitzenden (mit beratender Stimme)

Fallweise werden weitere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung oder Experten beigezogen, wenn es die entsprechenden Geschäfte erfordern.

Die Koordinationskommission für Verkehrsplanung ist der Regierungsrätlichen Delegation für Verkehrsplanung unterstellt. Diese besteht aus der Vorsteherin des Baudepartements, dem Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements und dem Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements.

Die Koordinationskommission für Verkehrsplanung beurteilt die von übergeordneten Instanzen erteilten Aufträge sowie die amtsübergreifenden Aufträge und stellt entsprechende Anträge an die übergeordnete Stelle. Sie erlässt Richtlinien für die Behandlung von Verkehrsplanungen und legt die Verantwortlichkeit für die Bearbeitung fest.

Die Beschlüsse der Koordinationskommission für Verkehrsplanung können nur einstimmig gefasst werden. Bei fehlender Übereinstimmung sind die offenen Punkte der Regierungsrätlichen Delegation für Verkehrsplanung zum Entscheid vorzulegen. Die Beschlüsse der Koordinationskommission für Verkehrsplanung sind für die Kommissionsmitglieder verbindlich. Vorbehalten bleibt das Weisungsrecht der übergeordneten Stelle.

Mit dieser Zusammensetzung der Koordinationskommission für Verkehrsplanung sind die drei Departemente vertreten, welche sich mit dem Verkehr befassen. Das Baudepartement, vertreten durch den Kantonsbaumeister und den Kantonsingenieur, ist primär verantwortlich für die Verkehrsplanung, Projektierung von Verkehrsanlagen und den Strassenerhalt. Das Wirtschafts- und Sozialdepartement, vertreten durch den Direktor der Basler Verkehrsbetriebe, ist zuständig für die Belange des öffentlichen Verkehrs (Planung und Betrieb). Das Polizei- und Militärdepartement, vertreten durch den Leiter der Verkehrsabteilung, ist zuständig für die sichere Abwicklung des Strassenverkehrs (Verkehrssicherheit, Markierung und Signalisation sowie Bau, Betrieb und Unterhalt von Lichtsignalanlagen).

Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Koordinationskommission für Verkehrsplanung ist seit 40 Jahren etabliert. Zahlreiche Grossprojekte konnten in Basel abgewickelt werden. Dass bei gewissen Projekten verschiedene Meinungen der Mitglieder vorhanden sind, ist auf die verschiedenen Verantwortlichkeitsbereiche zurückzuführen. Die Koordinationskommission für Verkehrsplanung ist jedoch immer bestrebt, kompromissfähige Lösungen zu suchen und auszuführen.

Mit dem vom Regierungsrat genehmigten Verkehrsplan Basel 2001, welcher für alle kantonalen Verwaltungsstellen handlungsweisend ist, steht für die Verkehrsplanung im Kanton Basel-Stadt eine allgemein gültige Leitlinie bei der Bearbeitung der Verkehrsprojekte zur Verfügung.

## **2. Zu den einzelnen Fragen**

2.1 Ist die geltende Organisation aus ihrer Sicht die optimale und einzig mögliche?

Die Koordinationskommission für Verkehrsplanung bearbeitet laufend Verbesserungen ihrer Arbeitsweise. Das Pflichtenheft wird zur Zeit überarbeitet und angepasst, um die Funktionsweise und Effizienz zu optimieren. Die Anliegen der verschiedenen Amtsstellen werden dabei berücksichtigt und konsensfähige Lösungen werden gesucht.

2.2 Würde eine Konzentration aller involvierten Amtsstellen in einem Departement bessere Lösungen erbringen?

In der Koordinationskommission für Verkehrsplanung sind alle Stellen der Kantonalen Verwaltung zusammengefasst, die bei der Erarbeitung von Lösungen im Verkehrsbereich essenzielle Beiträge liefern. Ob die Stellen unter einem Departementsdach arbeiten oder in verschiedenen Departementen angesiedelt sind, spielt eine untergeordnete Rolle. Entscheidend ist, dass divergierende Ansichten im Rahmen eines Gremiums bearbeitet und konstruktiven Lösungen zugeführt werden können. Diese Diskussionen finden in der Koordinationskommission für Verkehrsplanung statt.

Die Konzentration aller involvierten Amtsstellen auf ein Departement hätte eine grössere Reorganisation in der Verwaltung zur Folge. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass im heutigen Zeitpunkt eine Zusammenlegung der involvierten Amtsstellen nicht opportun ist. Sie würde neue Schnittstellen schaffen.

Bei den Verkehrsprojekten sind die verschiedenen Randbedingungen und Anliegen der Verkehrsteilnehmer/-innen an das Stadtbild und den Strassenraum zu berücksichtigen. Die grossen Projekte werden in Arbeitsgruppen mit Mitgliedern aller involvierten Amtsstellen erarbeitet, die Anforderungen der Amtsstellen werden schon bei der Bearbeitung der Projekte eingebracht. Dadurch kann eine rasche und speditive Auftragsabwicklung gewährleistet werden.

Bei verschiedenen widersprüchlichen Ansichten werden die Projekte der Regierungsrätlichen Delegation für Verkehrsplanung als übergeordnete Stelle zum Entscheid vorgelegt.

### 2.3. Könnte eine federführende Amtsstelle mit Entscheidungskompetenz Abhilfe schaffen?

Die Regierungsrätliche Delegation für Verkehrsplanung ist die Entscheidungsstelle bei verschiedenen Ansichten der involvierten Amtsstellen. Sie entscheidet über die Lösungsansätze und genehmigt die grösseren Projekte. Die Entscheidungen der Regierungsrätlichen Delegation für Verkehrsplanung sind für alle Amtsstellen verbindlich. Der Regierungsrat ist für die zukünftige Organisation bestrebt, die Regierungsrätliche Delegation vermehrt mit strategischen politischen Aufgaben zu befasen, und projektbezogene Detailentscheide aufgrund klarer Vorgaben häufiger auf Verwaltungsebene fällen zu lassen.

### 3. Antrag

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug Lukas Stutz und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Basel, den 7. Mai 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES  
Der Präsident

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber

Dr. Robert Heuss